

Kundeninformation Glasfaseranschluss

Allgemeines

Für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses ist zwingend ein Vertragsabschluss über mindestens einen Dienst (Telefon/Internet/Fernsehen) mit der entsprechenden Vertragslaufzeit erforderlich.

Ab Vertragseingang bis zur Inbetriebnahme können je nach Auftragslage 12 bis 16 Wochen vergehen. Sollte Ihr Grundstück an einer Kreis-, Bundes- oder Landesstraße liegen, kann sich der Baubeginn durch notwendige Genehmigungsverfahren oder naturschutzrechtliche Erfordernisse zusätzlich verzögern.

Hauseinführung

Unterirdische Hauseinführung:

Eine unterirdische Hauseinführung erfolgt, wenn der Kunde die Einführung des Glasfaserkabels in den Keller wünscht. Dies ist häufig bei Bestandsobjekten der Fall. Im Falle eines Neubaus ist die unterirdische Hauseinführung durch den Kunden oder Bauunternehmer vorzubereiten. Die VS Media haftet lediglich im Falle einer Mehrspartenhauseinführung nach DIN. Bei unzulässigen Hauseinführungen (z.B. KG Rohre) ist eine Haftung der VS Media ausgeschlossen.

Bei der vorbereiteten Hauseinführung (z.B. Mehrspartenhauseinführung) ist der Eigentümer für den ordnungsgemäßen Einbau der Gebäudeeinführung verantwortlich. Er beauftragt den Einbau und die Abdichtung zwischen Gebäude und Gebäudeeinführung. Die Abdichtung zwischen der Gebäudeeinführung und der Hausanschlussleitung erfolgt durch die VS Media. Bitte beachten Sie dabei, dass der an den Kabeldurchmesser angepasste Dichtungssatz der Mehrspartenhauseinführung am Tage des Tiefbautermins vorhanden ist und dem Tiefbauer bereitgestellt wird.

Oberirdische Hauseinführung:

Eine oberirdische Hauseinführung erfolgt, wenn der Kunde die Einführung des Glasfaserkabels oberhalb der Erdoberfläche wünscht (z.B. Erdgeschoss). Hierbei ist zu beachten, dass die Tiefbauarbeiten maximal auf „Mannhöhe“ stattfinden, d.h. eine Hauseinführung in das Obergeschoss muss durch den Eigentümer in Eigenleistung hergestellt werden.

Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung

Für den Kunden besteht die Möglichkeit, im Rahmen der für die Verlegung eines Hausanschlusses auf seinem Grundstück erforderlichen Erdarbeiten, in Eigenleistung zu erbringen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Ausschachten und die Wiederverfüllung eines Rohrgrabens auf dem Grundstück von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlussraum.

Bitte beachten Sie dazu das beiliegende Schreiben „Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für die Ausführung der Erdarbeiten in Eigenleistung“.

Montage des Kundenendgerätes – CPE

Das Kundenendgerät (CPE) ist die abschließende Komponente der Glasfaserleitung und wird in der Wohnung/Haus des Nutzers/Vertragspartners durch ein Montageunternehmen montiert. Die Installation der CPE erfolgt in dem Raum, wo das Glasfaserkabel ins Haus eingeführt wurde. Bei der Wahl des Standortes für die CPE ist dafür zu sorgen, dass eine Steckdose/Stromversorgung in unmittelbarer Nähe (ca. 1,2 m) vorhanden ist. Beachten Sie bitte, dass ein freier Arbeitsbereich im Umkreis von 15 cm um die CPE gegeben ist. Bitte sorgen Sie für die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der CPE.

Sofern die Tiefbauarbeiten abgeschlossen sind, erhalten Sie eine Information zu Ihrem Montagetermin.

Kundeninformation Glasfaseranschluss

In einem Mehrfamilienhaus (ab zwei Wohneinheiten) gelten gesonderte Bedingungen, da durch den Eigentümer die Kabelwege von der Hauseinführung in die einzelnen Wohneinheiten vorbereitet werden müssen. Kabelwege können z.B. Leerrohre, Kabelschächte oder Bohrlöcher sein und sollten einen Biegeradius von 6 cm nicht unterschreiten. Die Mitarbeitenden des Montageunternehmens können am Tag der Installation des Kundenendgerätes keine baulichen Maßnahmen innerhalb des Hauses/Wohnung durchführen.

Die Montage der CPE in einem zentralen oder gemeinschaftlichen Raum des Hauses ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Inbetriebnahme des Kundenendgerätes

Nach erfolgter Montage und Abnahme der Leistungswerte erhalten Sie ein Abnahmeprotokoll. Sie brauchen uns nicht telefonisch über die MAC-Adresse ihrer CPE informieren, da uns diese automatisch übermittelt wird.

Wir werden dann, sofern Sie uns die Aufträge dazu erteilt haben, die Kündigung bei Ihrem jetzigen Anbieter einleiten. Nach Ablauf Ihres Vertrages stellen wir Ihnen die bei uns gebuchten Dienste zur Verfügung. Den Tag der Umschaltung (Portierung) teilen wir Ihnen vorher schriftlich mit.

Sollte kein Altvertrag vorhanden sein, rufen Sie uns gerne an, um die Aufschaltung in die Wege zu leiten.

Nach erfolgreicher Freischaltung der gebuchten Dienste, liegt es in Ihrer Verantwortung Ihre Hausverkabelung/Endgeräte anzuschließen. Die VS Media nimmt keine Haus- bzw. Wohnungsverkabelung vor. Sie können gerne unsere „Partner vor Ort“ auf eigene Kosten kontaktieren. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media.

Weitere Informationen zur Hausinstallation entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anleitung.

ACHTUNG (bei Umzug): Sollte Ihr Anbieter Sie nicht oder nicht mit gleicher Leistung wie an Ihrer alten Adresse versorgen können, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Dieses müssen Sie als Kunde selbst bei Ihrem Anbieter in die Wege leiten. Das Sonderkündigungsrecht beträgt drei Monate ab Auszugsdatum. Sollte der Umzug innerhalb des gleichen Vorwahlbereiches erfolgen, leiten Sie uns die Kündigungsbestätigung weiter, sodass wir Ihre Rufnummer portieren können.

Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für die Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung

1 Allgemeines

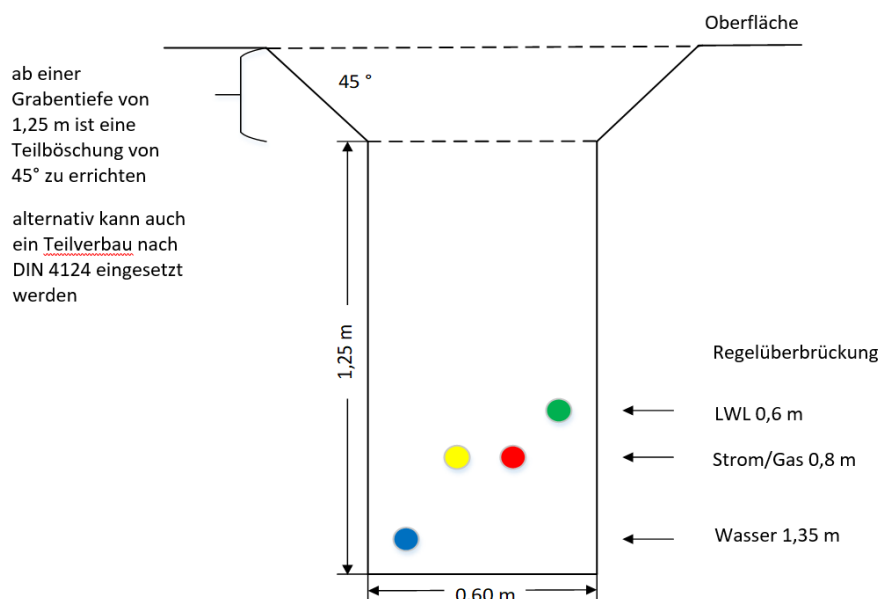
Für den Kunden besteht die Möglichkeit erforderliche Erdarbeiten für die Verlegung eines Hausanschlusses in Eigenleistung zu erbringen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Ausschachten und die Wiederverfüllung eines Rohrgrabens auf seinem Grundstück von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlussraum. Sollten sich die Bauarbeiten auch auf öffentliche Bereiche erstrecken, sind diese ausschließlich durch Personen mit entsprechender Befähigung (dafür zugelassenes Tiefbauunternehmen) auszuführen.

2 Anforderungen an die Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistungen

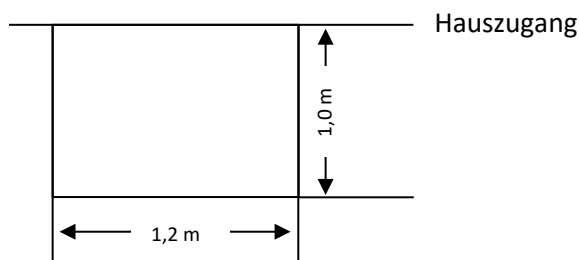
2.1 Die von der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH, nachfolgend VS Media genannt, eingeplante und kalkulierte Eigenleistung muss zum vereinbarten Termin vollständig und mangelfrei ausgeführt sein. Vor Beginn der Arbeiten in Eigenleistung sind der **Trassenverlauf** und der **Fertigstellungstermin** des Rohrgrabens zur Verlegung der Versorgungsleitungen mit der VS Media **abzustimmen**.

2.2 Mindestabmessungen des Rohrgrabens

Breite und Tiefen (Tiefen sind abhängig von der jeweiligen Versorgungsart)



Kopfloch am Hauszugang



2.3 Bei der Erstellung des Rohrgrabens ist ein Mindestabstand entsprechend der aktuell gültigen DIN-Norm 18 920 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für die Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung

- 2.4 Der Graben ist steinfrei, geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu erstellen. Sollte der Boden nicht steinfrei sein, muss der Versorgungsgraben im Nahbereich der Kabel- und Leitungsanlagen mit steinfreiem Sand aufgefüllt werden. Der Nahbereich beträgt 0,10 m unterhalb und 0,15 m oberhalb der jeweiligen Versorgungsleitung. Darüber hinaus ist vom Kunden 0,50 m unterhalb der Erdgleiche sowie oberhalb der Versorgungsleitungen ein Trassenband einzubringen. Das Trassenband wird dem Kunden durch die VS Media zu Verfügung gestellt.
- 2.5 Bei der Verlegung mehrerer Versorgungsarten erfolgt durch den Kunden ein zeitgleiches Auffüllen des Grabens bis zur Verlegetiefe der jeweils nächsten Versorgungsart (vgl. hierzu die unter Punkt 2.2 angegebenen Tiefen). Dementsprechend ist die Anwesenheit des Kunden am Tage der Verlegung erforderlich. Die VS Media behält sich vor, die verschiedenen Versorgungsarten an unterschiedlichen Tagen zu verlegen. Die Anwesenheit des Kunden ist dann an mehreren Tagen zu gewährleisten.

3 Lage der Hausanschlussstrasse

- 3.1 Eine nachträgliche Überbauung von Hausanschlussleitungen, wodurch der Zugang zu Leitungen oder Kabeln beeinträchtigt werden könnte, ist unzulässig. Die Leitungstrasse darf nicht mit tiefwurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben.
- 3.2 Müssen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteilen wie z.B. Wintergarten, Garage, Carport, mit oder ohne Geräteraum sowie Gartenhäuser oder durch Hohlräume geführt werden, so sind diese in dem Bereich in Mantelrohren zu verlegen. Dabei ist sicherzustellen, dass im Falle einer Undichtigkeit an der Leitung das Gas/Wasser nach außen abgeleitet wird.
- 3.3 Die VS Media kann jederzeit die unverzügliche Beseitigung einer solchen Überbauung, Bepflanzung oder sonstigen Beeinträchtigung auf Kosten des Kunden fordern. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht unverzüglich nach, kann die VS Media die Beeinträchtigung auf Kosten entfernen.
- 3.4 Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Oberfläche nach den erforderlichen Arbeiten an der Netzanschlussleitung obliegt dem Anschlussnehmer.
- 3.5 Der Kunde hat das verlegte Leerrohr in dem von der VS Media übermittelten Lageplan zu skizzieren.

4 Vergütung

Die Eigenleistung wird in Form einer Ermäßigung der Hausanschlusskosten vergütet. Die Höhe ist einzelfallabhängig und wird vor Beginn der Arbeiten mit der VS Media vereinbart.

5 Gewährleistung

Auf Wunsch stellt die VS Media dem Kunden im Rahmen seiner Eigenleistungen Unterlagen, insbesondere Kartenmaterial, zur Verfügung. Die Überlassung dieser Unterlagen durch die VS Media erfolgt unentgeltlich, auf freiwilliger Basis und begründet weder Hauptleistungs- noch Nebenleistungspflichten. Für die Vollständigkeit und Korrektheit dieser Unterlagen wird durch die VS Media keine Gewährleistung übernommen.

6 Haftung

Für die Erdarbeiten die der Kunde in Eigenleistung ausführt haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die er sich und anderen bei der Ausführung dieser Arbeiten zufügt. Insbesondere sind Ansprüche gegen die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH ausgeschlossen, die sich aus seiner Eigenleistung ergeben, wie z.B. Schäden aufgrund zeitlicher Verzögerungen, Schäden wegen mangelhafter Ausführung der Erdarbeiten sowie sich daraus ergebender Folgeschäden.

**Anerkennung der Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
für die Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

☐ Wir/Ich möchte(n) im Rahmen der Verlegung des Hausanschlusses Erdarbeiten in Eigenleistung ausführen.

☐ Uns/Mir sind die „Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH für die Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung“ am _____ ausgehändigt worden.

☐ Die Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen, Unklarheiten oder Verständnisschwierigkeiten bestehen nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde